

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere
entwürdigende Behandlungen sind unzulässig.“
§1631 Abs. 2 BGB

Einrichtungsspezifische Ergänzung zum

Schutzkonzept

für die Kindertageseinrichtungen vom
AWO Kreisverband Ebersberg e.V.

individualisiert

von der
Ganztagsklasse
Karlheinz Böhm Grund-und Mittelschule
Vaterstetten

Das gesamte Schutzkonzept ist eine Selbstverpflichtung für den AWO
Kreisverbandes Ebersberg e.V. sowie für alle seine Mitarbeiter*innen.



Inklusion verbindet



Kreisverband
Ebersberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einführung:	3
1. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse	3
Blickpunkt Team	3
Stichwort Kommunikation und Information:.....	4
Stichwort Personalmangel.....	5
Stichwort Einzelkontakt.....	5
Stichwort Mobiltelefon.....	6
Stichwort Kosenamen.....	6
Stichwort Machtverhältnisse.....	6
Stichwort Konfliktfähigkeit.....	7
Stichwort offenes Klima.....	7
Stichwort herausfordernde Alltagssituationen.....	7
Blickpunkt Handlungsleitlinien	8
Stichwort Nähe und Distanz.....	8
Stichwort Biografiarbeit.....	8
Stichwort Aufarbeitung von Grenzverletzungen.....	9
Stichwort rechtliche Grundkenntnisse.....	9
Stichwort Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennen.....	9
Stichwort Vorbild.....	9
Blickpunkt räumliche Situation innen und außen	9
Stichwort Räume.....	10
Stichwort Ausstattung.....	11
Stichwort Abläufe und Strukturen.....	12
Stichwort kindorientierte Arbeitsabläufe.....	12
Stichwort Schwimmunterricht.....	12
Stichwort Ferienfahrten.....	13
Stichwort Handlungspläne für Risikozeiten.....	14
Stichwort Vernetzung.....	14
Blickpunkt Kinder	14
Stichwort Zielgruppe.....	15
Stichwort Sanitärbereich.....	15
Stichwort Meinungsäußerung, Abgrenzung und Umgangsregeln.....	15
Stichwort Übergriffe zwischen den Kindern.....	15
Stichwort herausforderndes Verhalten.....	16
Stichwort Wissen der Kinder über unerwünschtes Verhalten der Erwachsenen.....	16
Stichwort sexualpädagogisches Konzept.....	17
Blickpunkt Familien	17
Stichwort Einbindung der Familien.....	18
Stichwort Beschwerdeverfahren für Eltern.....	18
Stichwort kulturelle Unterschiede.....	18
Stichwort Abholberechtigung.....	18
Blickpunkt Externe/ Träger	19
Stichwort externe Personen.....	19
Schlusswort	20

Einführung:

Die Ganztagschule Vaterstetten nach dem „Vaterstettener Modell“ ist eine Mischung aus gebundener Ganztagschule nach dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (BayEUG) und einem Hort nach den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Jede Klasse wird von einer Lehrerin und zwei pädagogischen Kräften gemeinsam geführt und geleitet. Die Verantwortung für die Schüler*innen und deren Erziehung tragen alle in der Klasse tätigen Personen. Lehrkräfte und pädagogische Kräfte stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander. Jeder arbeitet nach seinem spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

1. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Das Selbstverständnis des Pädagogischen Personals der Ganztagsklassen Vaterstetten ist es, dass wir unser Schutzkonzept immer wieder überprüfen, ergänzen und überarbeiten. Die Reflexion der pädagogischen Arbeit, die gegenseitige kollegiale Beratung wie Rückmeldung zu Verhaltensweisen im Alltag, die kritische Betrachtung von bestehenden Abläufen und Strukturen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie im Kontext der Kinder, die mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen und Gefühlen die Einrichtung besuchen, gehören dabei zu unseren *originären* Aufgaben.

Um diesem hohen Anspruch zu genügen braucht es Zeit, um die Kinder in ihren Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen im Alltag wahrzunehmen, zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem braucht es Zeit im Team, um diese Themen beständig aufzuarbeiten.

Die Organisation und Planungen von Festen und sonstigen Aktivitäten nimmt eine nachrangige Bedeutung ein. Die zuständigen Lehrkräfte planen und organisieren gemeinsam mit den Vertreter*innen des Elternbeirates Jahresfeste, regeln die Finanzierung und beziehen das pädagogische Personal in die Vorbereitungen und in die Durchführung mit ein. Die Kinder sammeln in den Kinderkonferenzen Ideen für die Ausgestaltung, beteiligen sich beispielsweise durch Bastelarbeiten und das Gestalten von Aushängen und Plakaten und setzen Akzente durch Programmpunkte, wie etwa kleine Aufführungen oder musikalische Darbietungen.

Blickpunkt Team

Die Aufgabe des Trägers ist es einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Mitarbeiter*innen die Sicherheit haben selbstständig und selbstverantwortlich im Sinne der Kinder zu arbeiten und sich zu entfalten. Außerdem gibt der Träger regelmäßige Impulse sowie auch Vorgaben zu Weiterbildungsmaßnahmen zur beständigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Team Entwicklung.

Gemeinsame für alle Mitarbeitenden verpflichtende Fortbildungstage wurden und werden beispielsweise zum Thema Elternarbeit durchgeführt. Hier ergeben sich in der ganzheitlichen Betrachtung familiärer Situationen und Problemstellungen weiter steigende Anforderungen an das Personal. Für das Erarbeiten und Anpassen entsprechender Handlungskonzepte sind Fortbildungen in Verbindung mit angeleiteten Workshops eine Basis für die gemeinsame pädagogische Arbeit.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen und Punkt 6. Intervention Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis.

Ausführungen hierzu von der AWO Ganztagsklasse

Stichwort Kommunikation und Information:

Zu den allgemeingültigen Standards des Trägers wurden einrichtungsspezifische Standards erarbeitet. Jeder Mitarbeitende bekommt in den ersten Gesprächen zur Einstellung alle Informationen zu organisatorischen Themen, der konzeptionellen Ausrichtung, den einrichtungsspezifischen Standards und den Sicherheitsstandards in mündlicher wie auch in schriftlicher Form.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden sind im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Team der AWO nach dem „Vaterstetterer Modell“ spezifisch und signifikant. Ein regelmäßiger Austausch in Lehrer-Erzieher*innen-Besprechungen und der Dialog zwischen der Einrichtungsleitung und der Leitung der Schule sind Grundvoraussetzung für das Erkennen von Problemsituationen. Innerhalb der Ganztagsklassen sind diese Gespräche grundlegend für eine auf das Kind ausgerichtete Pädagogik und die Umsetzung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder.

Nebensächlich sind in diesen Gesprächen Planungen für Feste und Feiern. Wichtige Anliegen aus den der Arbeitsgemeinschaften werden jedoch thematisiert, da die Kinder hier gruppenübergreifend pädagogischem Personal zugeordnet sind, welches nicht zwangsläufig die Gruppenleitung oder eine Klassenleitung ist.

In den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, sich zu bestimmten Situationen zu äußern oder Rat zu suchen. Es werden grundsätzlich alle Themen protokolliert. Die Protokolle werden allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die während einer Teambesprechung nicht anwesenden Mitarbeitenden sind verpflichtet die Protokolle zu lesen und die Kenntnisnahme abzuzeichnen. So ist gewährleistet, dass nicht nur die Leitung, sondern jeder Mitarbeitende über Grenzverletzungen und andere relevante Handlungen informiert wird und eine lückenlose Dokumentation gewährleistet ist. In besonderen Fällen haben die Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen die Möglichkeit, Fachpersonal hinzuzuziehen. Dies können Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen sein, ggf. auch Fachkräfte aus dem Netzwerk oder Mitarbeiter*innen des zuständigen Jugendamtes.

Dokumentationsverfahren wie Gruppentagebücher, Wochen- und Monatskalender oder Wochenpläne der Lehrkräfte ermöglichen einen umfassenden Blick auf die vorherrschende Situation und die Organisation einzelner Abläufe. Es ist jederzeit für alle Mitarbeitenden einsehbar, welches Kind an welchem Tag zu welcher Zeit in der Einrichtung betreut wurde. So ist die Weitergabe relevanter Informationen auf einem kurzen Weg und dennoch unter dem Aspekt der Vertraulichkeit möglich und nachvollziehbar. Auch Tür- und Angelgespräche, Teambesprechungen innerhalb einer Gruppe und/ oder mit dem Lehrpersonal und kollegiale Fallberatungen finden vertraulich statt.

Für Gespräche mit Eltern oder weiteren Familienangehörigen der Kinder nutzen wir je nach Anlass des Austausches verschiedene Kommunikationswege: das Mitteilungsheft des Kindes, das Telefon, die Kommunikationsplattform „Elternnachricht“ oder die Benachrichtigung per E-Mail, um Absprachen zu treffen oder Termine für Gespräche zu vereinbaren. Gespräche werden immer vertraulich und unter dem Aspekt zum Wohl und Schutz des Kindes geführt.

Stichwort Personalmangel

Bei Personalmangel wird im ersten Schritt die Schul- sowie Klassenleitung informiert. Je nach Ausprägung der Situation werden kurzfristig, morgendliche Planungstreffen einberufen, um einen reibungslosen Tages- bzw. Wochenablauf zu gewährleisten. Dabei wird besprochen und beschlossen, welche Unterstützung möglich und abrufbar ist. Durch die konzeptionell vorgesehene enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften werden personelle Engpässe zum Teil auch von Seiten der Schule, etwa durch das Zusammenlegen von Klassen, aufgefangen. Im letzten Schritt ist eine zeitlich begrenzte Kürzung der Betreuung möglich, wird allerdings unter Ausschöpfung aller Ressourcen möglichst umgangen, da die Eltern der Ganztagskinder zu einem Teil auf die tägliche Betreuung bis 17.00 Uhr angewiesen sind.

Stichwort Einzelkontakt

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen ermöglichen dem Kind eine ungestörte Kontaktaufnahme und Interaktion mit einer Bezugsperson. Gerade in Konfliktsituationen sind eine wertfreie Haltung und eine angstfreie Atmosphäre durch räumlichen Abstand von der Situation grundlegend für vertrauensvolle und offene Gespräche. Wir arbeiten mit dem Kind auf Augenhöhe, gehen auf seine individuellen Bedürfnisse und die Gefühlslage ein, in dem wir das Kind erzählen lassen, die Emotionen erkennen, benennen und als wichtigen Bestandteil in das Gespräch einfließen lassen. Wir fragen bewusst nicht nach den Ursachen, sondern ergründen gemeinsam im zweiten Schritt die Impulse und/ oder den Zweck, das Ziel der Handlung, wenn es zu einem Streit oder einem schweren Konflikt mit Körperlichkeit gekommen ist. Nach einer angemessenen Zeit, die individuell für das Kind in der jeweiligen Situation gefunden wird, bespricht die pädagogische Kraft und das Kind Handlungsschritte, Ziele und neu zu erlernende Handlungsweisen, die das Kind in sein Konzept aufnehmen kann. Sind diese Fälle für das Team relevant, werden die Teammitglieder in der Teamsitzung darüber informiert.

Die Sorgeberechtigten werden bei Bedarf über die Situation verständigt.

Sollte in besonderen Situationen und Problemstellungen die Kontaktaufnahme zu einer IseF notwendig sein, bespricht das Team anhand der Dokumentationen den Fall und fordert die Unterstützung umgehend ein. Hierzu gibt es einen Leitfaden, der den Mitarbeiter*innen Hilfestellung gibt.

Einzelkontakte entstehen in der GTK in Situationen wie zum Beispiel die Herausnahme des Kindes aus dem Unterricht bei Krankheit oder Unwohlsein. Das Kind wird von der Lehrkraft aus dem Unterricht in die Obhut des pädagogischen Personals gegeben. Die Erzieher*in nimmt das Kind im Gruppenraum entgegen. Nach einer ersten Versorgung und einer Einschätzung des Befindens, kann sich das Kind im Gruppenraum etwas erholen. Bei Bedarf werden die Eltern informiert. In dieser Zeit wird das Kind immer durch eine pädagogische Kraft betreut. Sollte aufgrund von Beeinträchtigungen des kranken Kindes durch Störungen von außen wie Lärm oder zu viel besorgte Mitschüler*innen, die Tür zum Flurbereich geschlossen werden, kann aus dem Flur- und Außenbereich der Gruppenraum aufgrund der Architektur zu jeder Zeit eingesehen werden. So kann dem Kind eine gewisse Privatsphäre ermöglicht werden.

Als weiteres können Einzelkontakte bei Herausnahme des Kindes aus dem Unterricht entstehen, Zwecks Einzelförderung, bei Kindern, die eine Auszeit vom

Unterricht benötigen oder bei Einzelgesprächen mit Kindern bei Streitschlichtungen. Für die Situationen der Streitschlichtung, oder auch der Herausnahme aus dem Unterricht aufgrund von Störungen des Kindes, ist es wichtig, dem Kind eine wie beschriebene, ungestörte Kontaktaufnahme und Interaktion mit einer Bezugsperson zu ermöglichen.

Stichwort Mobiltelefon

Da wir ein Zusammenschluss aus Schule und Ganztagsbetreuung sind, gelten für uns die Regelungen der Schule. Während der Kinderzeit ist das Mobiltelefon in den Innenräumen nicht zu nutzen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind wir als Betreuungsteam für den Außenbereich, das Schwimmbad, die Turnhalle und für Teile des Gebäudes außerhalb des Hauses auf ein Handy angewiesen, da die Telefonanlage für diese Bereiche unzureichend und zum Teil gar nicht funktioniert.

Die Handys dienen ausschließlich zur Kontaktaufnahme zum Team und für Notfälle. Es ist datenschutzrechtlich untersagt mit den Eltern im Whats-App-Kontakt zu sein.

Stichwort Kosenamen

Abkürzung von Vornamen sind erlaubt wenn die Kinder dem zustimmen. Kosenamen sind nicht erlaubt. Es sollen durch Kosenamen keine Beziehung zwischen Erwachsene und Kind hervorgehoben werden.

Stichwort Machtverhältnisse

Das pädagogische Personal ist sich dieser Verantwortung bewusst. Das Team achtet auf einen professionellen Umgang, präventive Maßnahmen und eine auf das Wohl des Kindes ausgerichtete Arbeit.

Machtverhältnisse werden durch kritische Rückmeldungen offen gelegt, reflektiert und die weiteren Handlungsschritte gemeinsam im Team besprochen / festgelegt. Über- oder Unterordnungen sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung der Mitarbeiter*innen festgelegt. Eine tatsächliche Hierarchie ist in den Teams jedoch in der Regel nicht spürbar. Jeder leistet seinen wichtigen wie verantwortungsvollen Beitrag für das Gesamtgelingen in der Einrichtung. Dazu gehören in der Ganztagsklasse auch die Lehrer der Karlheinz-Böhm-Grundschule sowie das Küchenpersonal der Mensa. Das Begegnen auf Augenhöhe wird sowohl von den Lehrern als auch von der Leitung und dem pädagogischen Personal praktiziert.

Durch eine feste Aufgabenverteilung und der Pflicht diese bei eigenem Ausfall zu delegieren, wird das Verantwortungsbewusstsein jedes Mitarbeitenden gestärkt. Durch die aktive Arbeit der pädagogischen Kräfte mit den Kindern im Kita-Alltag, stetigen Beobachtungen und den kollegialen Austausch wird das Zusammenspiel zwischen den Kindern sichtbar. Durch die Interaktion der pädagogischen Kräfte können auftretende Machtverhältnisse zwischen Kinder begleitet werden und Kinder in ihrem Selbstwert gestärkt werden.

Durch das Erarbeiten von Verhaltensregeln mit den Kindern und die, in der Verfassung festgeschriebenen Rechte der Kinder wird das demokratische Miteinander sichtbar und überträgt sich mehr und mehr selbstregulierend auf die Gruppe.

In allen AWO Häusern gibt es ein fest installiertes Beschwerdeverfahren, welches in den Konzeptionen verankert ist. Die Basis dafür bildet der Standard „Beschwerdeverfahren“. Konflikte oder Beschwerden von Kindern ernst zu nehmen bedeutet auch, diese im kollegialen Austausch zu besprechen und Prozesse zu erarbeiten, die der Lösung im Sinne des Kindes dienlich sind. Dazu gehört auch das System Kita mit seinen festen Ritualen auf den Prüfstand zu setzen. In der Verfassung der AWO Ganztagsklassen in Vaterstetten werden die verschiedenen Verfassungsorgane unserer Einrichtung aufgeführt, die einen demokratischen Führungsstil unterstreichen. Dazu zählen die Kinderkonferenzen, das Ganztagsklassenparlament, die Vollversammlung sowie Ausschüsse, die nach Bedarf einberufen werden können.

Stichwort Konfliktfähigkeit

Im Team der Ganztagsklassen wird offen über bestehende Konflikte kommuniziert. Wird ein Konflikt offensichtlich, wird als vorrangiger Schritt der Mitarbeitende durch seine Kollegen entlastet. Nach klärenden Gesprächen wird gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht, sowie Lösungswege erstellt und gegebenenfalls schriftlich festgehalten.

Stichwort offenes Klima

Die fehlerfreundliche Unternehmenskultur des AWO Kreisverbandes Ebersberg überträgt sich auch auf die Einrichtungen. Es wird nicht nach dem Schuldigen, sondern nach Lösungen gesucht. Das ist in den Führungsgrundsätzen des Trägers festgehalten und wird von allen Ebenen gelebt.

Wichtig ist uns dabei, dass Konflikte Vorrang haben, egal auf welcher Ebene diese stattfinden. Die Aufgabe der Leitung ist es, mögliche unterschwellige Konflikte zu spüren und bei Bedarf ihr Bauchgefühl gegenüber den betroffenen Personen anzusprechen.

Zu diesem offenen Klima gehören Feedback-Regeln, eine Vertrauensbasis innerhalb des Teams, so dass auch unangenehme Dinge wie zum Beispiel persönliche Überforderungen angesprochen und gelöst werden können. Eine gegenseitige gelebte Wertschätzung und das Wahrnehmen von Stärken und Schwächen der Kollegen und Kolleginnen und deren Beachtung. Die Leitung lebt diese Haltung als Vorbild und schafft Raum dafür in Teamsitzungen und bei Teamfortbildungstagen. Es werden präventive Maßnahmen für ein gutes wie offenes Miteinander erarbeitet, die Leitung beteiligt ihr Team demokratisch an Prozessen der Entwicklung und arbeitet selbst aktiv mit im Kinderdienst und kann damit authentische Rückmeldung geben und an der Basisarbeit etwas bewirken.

Stichwort herausfordernde Alltagssituationen

Je nach Situation werden diese zeitnah und detailliert im Team besprochen. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass unangenehme Situationen erkannt und angesprochen werden. Selbstverständlich immer in dem erforderlichen Rahmen, welcher der jeweiligen Situation angepasst wird.

Die Kinderrechte und die in der Verfassung verankerten Regeln und Zuständigkeitsbereiche ermöglichen Handlungsschritte und Verfahrensabläufe, die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind.

Herausforderndes Verhalten erfordert Grenzsetzungen. Nicht alle Situationen können und müssen ausgehandelt werden, wir orientieren uns an den Leitlinien des Trägers, dem Bildungsauftrag, unserem Konzept und an der Verfassung. Die in unserer Schule gelebten Werte und Normen helfen uns dabei, gemeinsam mit den Kindern die herausfordernden Situationen als Ganzes zu betrachten und Lösungswege zu finden.

Blickpunkt Handlungsleitlinien

Das Schutzkonzept stellt einen Leitfaden dar, der bereits mitunter im Vorstellungsgespräch thematisiert wird und den Umgang mit etwaigen Vorkommnissen klar regelt. Eine Identifikation der Mitarbeiter*innen mit diesem Konzept wird durch die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex unterstrichen.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen, Punkt 6. Intervention unter Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis und Punkt 8. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Ausführungen hierzu von der AWO Ganztagsklasse

Stichwort Nähe und Distanz

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen, geschützten Rahmen für alle Kinder, sichergestellt. Oberstes Ziel ist es, dass die Kita ein sicherer Ort ist, der Kindern die Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung bietet und sie dabei unterstützt Herausforderungen im täglichen Miteinander mit sich und der Gruppe zu bewältigen und gleichzeitig vor Gefahren und Gewalt zu schützen. Alle Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe und tragen die Verantwortung dafür. Das Schutzkonzept bietet dazu den klaren Rahmen.

Die gebotene Distanz und Nähe orientieren sich immer an den Bedürfnissen des Kindes und gleichzeitig auch an den Grenzen der pädagogischen Kraft.

In der AWO-Lenkungsgruppe wird ein Verhaltenskodex entwickelt, der maßgeblich für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen dienen wird und im jährlichen Personalgespräch immer wieder in seiner Bedeutung im Allgemeinen und bei Bedarf in den einzelnen Punkten im Speziellen besprochen wird.

Siehe auch Stichwort Schwimmbad und Ferienfahrt.

Stichwort Biografarbeit

Es obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter selbst seine Lebensbiografie oder daraus resultierendes Handeln offen zu legen. Regelmäßige Teamfortbildungen mit externen Referenten und Referentinnen, der Partizipationsbeauftragten sowie primär durch die Leitung initiierte Teameinheiten zum Thema werden umgesetzt. Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung, dass für derlei Schlüsselthemen regelmäßig Zeit für Bearbeitungen und Weiterentwicklungen vorhanden ist. Dafür werden mitunter die fünf Teamfortbildungstage im Jahr genutzt Tages.

Auf AWO Leitungsebene kann hier immer wieder auch auf die Erfahrungen und Kompetenzen im Kollegium zurückgegriffen werden. In regelmäßigen Gesprächen, sei es innerhalb der Netzwerke oder auf den AWO Führungstagen, wird der Ideenpool beständig erweitert.

Siehe dazu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen

Stichwort Aufarbeitung von Grenzverletzungen

Grenzverletzungen und andere relevante Handlungen werden umgehend der Leitung mitgeteilt. Weiterhin erfolgen Infos in Richtung Schulleitung und dem zuständigen Fachpersonal (Schulpsychologe, Schulsozialarbeiter, gegebenenfalls Jugendamt). Die Verbindlichkeit und die Notwendigkeit über Grenzverletzungen zu sprechen, gehören zum Selbstverständnis der Leitungsarbeit.

Grenzverletzungen werden in einem geschützten Rahmen besprochen und entsprechend dem Verfahrensverlauf behandelt. Eine Rückkopplung mit dem jeweiligen Kind oder den jeweiligen Kindern wird hergestellt und signalisiert, dass jederzeit Gesprächsbereitschaft von Seiten des pädagogischen Personals besteht.

Stichwort rechtliche Grundkenntnisse

Durch regelmäßige Schulungen werden rechtliche Grundkenntnisse, unterstützt durch den Träger, aufgefrischt. Darunter fallen die Datenschutzgrundverordnung, Schulungen des Sicherheitsbeauftragten und Erste-Hilfe-Kurs. Zum Rüstzeug der Ganztagschule gehören die vom Träger rechtlich abgesicherten Schriften: Kinderhaussatzung, Standards, Vorgaben vom Träger (Leistungs- ABC, Formularordner, Kinderschutzkonzept). Diese werden beständig auf ihre Aktualität geprüft.

Stichwort Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennen

Beobachtung und Dokumentation sind „kein Aufwand“ neben der täglichen Arbeit, sondern der Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Arbeit. Mit diesem Leitsatz beginnt der AWO Beobachtungsordner, der eine Vielzahl an Beobachtungsmethoden, Entwicklungsbögen, Handouts zu Entwicklungsgesprächen und systemischen Herangehensweisen bietet. Durch die Beobachtung und die ungestörte wie feinfühlig Interaktion mit den Kindern erleben die pädagogischen Kräfte die Kinder und nehmen dadurch Interessen, Veränderungen und sonstiges wahr.

Stichwort Vorbild

Die Vorbildfunktion hat eine große Wirkung auf das Kind, da Kinder am Vorbild lernen. Daher ist es wichtig, dass wir unser eigenes Verhalten immer wieder reflektieren und uns bewusstwerden, welche Wirkung das auf Kinder hat. Das, was wir Kindern vermitteln wollen, muss kongruent zu unserem Verhalten sein. Das spiegelt sich in allen unseren Verhaltens- und Umgangsweisen wieder. Beispielsweise in der verwendeten Sprache, beim Erscheinungsbild, bei Essensregeln, beim Umgang im Team mit Eltern und bei Konflikten.

Blickpunkt räumliche Situation innen und außen

Jedes Haus hat seine eigenen räumlichen Begebenheiten. Einerseits sind diese im Sinne der Kinder nach deren Bedürfnis nach Entdeckung und Rückzugsmöglichkeiten zu gestalten und andererseits auf mögliche Risiken zum Schutz der Kinder zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu installieren.

Nicht nur zum Schutz der Mitarbeiter*innen, sondern auch zum Schutz der Kinder dienen die jährlichen Sicherheitsbegehungen in den Einrichtungen mit dem BAD (sicherheitstechnischer Dienst) und den Baudienstämtern der Gemeinden. Hier werden mögliche bauliche Gefährdungsstellen analysiert und die Außengeräte auf ihren Zustand geprüft und bei Bedarf Handlungsschritte eingeleitet.

Ausführungen hierzu von der AWO Ganztagsklasse

Stichwort Räume

Zum Schulstart im September 2019 wurde das neue Schulgebäude der Grund und Mittelschule Vaterstetten eröffnet.

Eigens für das „Vaterstettener Model“ wurde ein Gebäudekomplex geplant, das die Idee des Models unterstützt. Es ist ein Gebäudekomplex entstanden, das durch viel Glas und Lichteinfluss geprägt ist. Fast alle Räumlichkeiten sind durch große Glasfronten vom Flur aus einsehbar und von zwei Seiten zu betreten, einmal durch die Türen zu den Gängen bzw. Lernlandschaften und einmal über die Außenbalkone. Der Gebäudekomplex besteht aus drei über jedes Stockwerk miteinander verbundenen Gebäuden, die aus jeweils 3 Etagen bestehen. So wirkt es wie ein großes Ganzes. Im Haus A befindet sich die Mittelschule und die Werkräume, im Haus B die Grundschule mit den Regelklassen und im Haus C befinden sich die AWO-Ganztagsklassen.

Im Erdgeschoss des Hauses C befinden sich außerdem das Büro der Ganztagsklasse, der Teamraum, einige Räumlichkeiten der Schule sowie die Mensa. Im ersten Stock befinden sich die Gruppenräume der 3g und der 4g und die dazugehörigen Klassenzimmer, verbunden mit einer sogenannten Lernlandschaft, die noch durch zwei weitere Klassen der Regelschule genutzt wird. Das Gleiche wiederholt sich im zweiten OG.

In einem angrenzenden Gebäude befindet sich die Turnhalle und das Schwimmbad. Dieses Gebäude ist über den Schulhof zu betreten, der Ausgang liegt außerhalb des Schulgeländes. Die Schule verfügt über zwei Pausenhöfe, einen betonierten Pausenhof in der Front des Schulgebäudes mit Tartanfeldern, Spielgeräten und Bäumen und einer Spielwiese mit Wiesenhügel hinter dem Schulgebäudekomplex. Beide Pausenhöfe sind durch einen Grünstreifen rund um das Gebäude verbunden. Als weiteres steht der Schule der angrenzende Abenteuerspielplatz der Gemeinde Vaterstetten zur Verfügung, der in allen Pausen von der Schule genutzt wird.

Es handelt sich um ein Schulgebäude, bei dem sehr viel mit Glas gebaut wurde, das heißt aber nicht, dass alles gut einsehbar ist. Vom Flur aus sind die Räume gut einsehbar, befindet sich der Mitarbeitende in einem der Räume, sind die anderen Räume nur eingeschränkt einzusehen. Das Treppenhaus, die Außentreppe, die Garderobe und die Toiletten sind nicht einsehbar.

Die Außenanlage, das Wieseneck mit dem Hügel, ist nur vom Außenbalkon einzusehen, der Abenteuerspielplatz und der vordere, betonierte Pausenhof kann nur vor Ort eingesehen werden.

Offiziell gibt es keinen Rückzugsraum, jedoch haben die Kinder in jedem Raum die Möglichkeit sich eine Rückzugsmöglichkeit zu schaffen. Zur Verfügung stehen der Differenzierungsraum, der Gruppenraum und die Lernlandschaft.

Die Räumlichkeiten müssen jeden Tag ordentlich hinterlassen werden, da eine Doppelnutzung mit der Schule jederzeit möglich sein muss.

Der Pausenhof am Wieseneck besitzt einen Hügel, der auf der Rückseite schlecht einsehbar ist. Hier ist das Risiko minimiert, da die Kinder den Pausenhof nicht verlassen können.

Der angrenzende Abenteuerspielplatz ist mit Hecken und Bäumen bepflanzt, in denen die Kinder gerne spielen, diese sind nur bedingt einsehbar. Den Abschluss des Abenteuerspielplatzes begrenzt ein großer Hügel, dessen Rückseite ebenfalls nicht einsehbar ist. Der Abenteuerspielplatz ist ein öffentliches Gelände, zu dem alle Zutritt haben. Hier besteht ein erhöhtes Restrisiko.

Die Turnhalle und das Schwimmbad liegen in einem Gebäude außerhalb des Schulgeländes in unmittelbarer Nähe. Ebenerdig befindet sich die dreifache Turnhalle, die über mehrere Türen zu betreten ist, jeder Turnhallenabschnitt für sich. Die Gänge sind von außen durch Glasfenster gut einsehbar. Die Garderoben befinden sich im ersten OG, Jungenkabinen und Mädchenkabinen getrennt. Im Untergeschoss befindet sich das Schwimmbad, auch hier gibt es Gemeinschaftskabinen, getrennt für Jungen und Mädchen, sowie getrennte Duschen. Bei Bedarf gibt es auch Einzelkabinen.

Die Aufsicht in den Kabinen haben die Erzieher*innen je nach Möglichkeit Geschlechter gerecht. Ist nur ein Geschlecht vertreten, hat die pädagogische Kraft im Notfall/ Ernstfall die Möglichkeit, nach vorheriger Ankündigung mit Hilfe von klopfen und hineinrufen in die Kabine, die jeweilige Gemeinschaftskabine zu betreten.

Die GTK ist eine gebundene Ganztagschule. Durch den Zusammenschluss mit der Schule sind unsere Tagesabläufe eng mit dem Stundenplan verflochten. Unsere Freispielzeiten beschränken sich fast ausschließlich auf den Nachmittag. Für die Zeiten, die nicht durch die Schule abgedeckt sind, haben wir ein eigenes Betreuungskonzept das in der Hauskonzeption festgeschrieben steht.

Stichwort Ausstattung

Wie in unserem Hauskonzept beschrieben, besteht unsere Einrichtung aus hellen freundlichen Lichtdurchfluteten Gruppenräumen im ersten und zweiten Stock der Karlheinz Böhm Grund und Mittelschule. Jedes Stockwerk bildet eine Lernlandschaft, bestehend aus vier Klassenzimmern, zwei Gruppenräumen, einem Differenzierungsraum, Garderoben, Sanitäranlagen und einem Marktplatz als Mittelpunkt.

Die gesamte Lernlandschaft ist ein multifunktionaler Lebensraum der eine hohe Aufenthaltsqualität bietet und nur für die dort „beheimaten“ Kinder, Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte gedacht ist. Die Ausstattung der einzelnen Räume ist den Altersstufen angepasst, das heißt: „Stühle und Tische sind, je nach Alter der Körpergröße der Kinder angepasst. Sämtliche Regale und Schränke in denen sich Spiel-, Bastel, Schul- oder Lesematerial befindet sind für alle Kinder erreichbar.

Stichwort Abläufe und Strukturen

Die Grund und Mittelschule öffnet Morgens um 7.45 Uhr ihre Türen, der Unterrichtbeginn ist um 8:00 Uhr. Das Team der Ganztagsklassen beginnt um 8:30 Uhr mit seinen Vorbereitungen und unterstützen ab 10:00 Uhr das Lehrpersonal. Je nach Jahrgangsstufe und Stundenplan unterstützen wir die Lehrer*innen in ihrem Unterricht, oder führen Beobachtungen durch. Um 12:15 Uhr übernimmt das Team der GTK die Mittagszeit mit dem Mittagessen in der Mensa und der anschließenden Pause, die gegen 13.15 Uhr endet. Danach teilen wir uns mit den Lehrern die Arbeitszeit. Der Nachmittagsunterricht wird zum Großteil durch das pädagogische Personal abgedeckt mit der Kiko, der AG und den Erzieher*innenstunden. Nach Unterrichtsschluss um 15:30 Uhr beginnt dann die Nachmittagsbetreuung mit der Buchungsmöglichkeit bis 17:00 Uhr.

Wir als Ganztagsklassen versuchen unsere Abläufe und Strukturen so transparent wie möglich zu halten. Wir nutzen dabei die Möglichkeiten der Schaukästen, Plakate und Jahresberichte. Unsere Internetkonzeption wird von uns einmal im Jahr überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Zudem veranstalten wir zusammen mit der Schule Elternabende, Elternbeiratssitzungen und lassen durch Elternbriefe, die Eltern an unserem Gemeinschaftsleben teilhaben. Elterngespräche mit einzelnen Familien gehören zu unserer täglichen Arbeit, sowie die Tür und Angelgespräche.

Stichwort kindorientierte Arbeitsabläufe

Die Arbeitsabläufe orientieren sich an der Schule, beispielsweise Zeiteinteilungen, Räumlichkeiten, Abläufe.

Die Betreuungszeiten außerhalb der Schule orientieren sich immer am Kind und seinen Bedürfnissen.

Wie aus unserer Hauskonzeption hervor geht, ist unser Ansatz die ganzheitliche Erziehung, in dem das Lernen und Erleben mit allen Sinnen, eigenständiges Denken und Handeln und die beständige Auseinandersetzung mit der Welt in einer anregungsreichen Umgebung.

Das bedeutet für uns: „Mit Kopf, Herz und Hand lernen“, ausreichend Bewegungs-, Gestaltungs-, Spiel- und Entwicklungsräume zur Verfügung haben, voneinander und miteinander lernen, mit allen Sinnen „begreifen“, mit Freude und Neugier forschen, experimentieren und entdecken, Erfahrungen durch Selbsttätigkeit sammeln.

Stichwort Schwimmunterricht

Schwimmen ist ein Teil des Unterrichts. In der ersten Klasse gibt es laut Stundenplan das Fach Spaßschwimmen, das von den Erzieher*innen begleitet wird. In allen weiteren Jahrgangsstufen ist das Schwimmen ein fester Bestandteil des Sportunterrichts, begleitet von einer Lehrkraft und Erzieher*innen. Im Vorfeld des Spaßschwimmens, das als eine Art der Wassergewöhnung dient, wird bei den Eltern abgefragt, wie gut Ihre Kinder schwimmen können. Ist ein Schwimmabzeichen vorhanden, wird dieses in Kopie eingefordert. In den ersten Schwimmstunden hat jedes Kind die Möglichkeit seine Schwimmqualitäten dem Bademeister vorzuzeigen und wird dann nach seinen Schwimmfähigkeiten eingeordnet. Gute Schwimmer dürfen ins tiefe Becken, nicht so gute Schwimmer bleiben im Nichtschwimmerbereich. Die Kinder haben die Möglichkeit im Laufe des Schuljahres mehrfach Ihr Können zeigen.

Hinsichtlich des Punktes Sicherheit müssen vor Beginn der Schwimmbadnutzung folgende Punkte berücksichtigt und eingehalten werden:

- Besuch des Schwimmbades nur mit mindestens zwei pädagogischen Fachkräften und eines Bademeisters bzw. einer Person mit erfolgreich bestandener Ausbildung zum Rettungsschwimmer. Im Falle das kein/e Rettungsschwimmer/in vor Ort ist, findet auch keine Spaßschwimmen statt.
- Kinder, die noch nicht schwimmen können oder kein Schwimmbzeichen besitzen, werden vom Fachpersonal (Schwimmlehrer und / oder Bademeister) auf Schwimmtauglichkeit geprüft.
- Nach Abklärung vom Fachpersonal werden den Kinder, die für sie richtigen Schwimmbereiche zugewiesen. Kinder, die nicht oder nur bedingt gut schwimmen können, sind im Nichtschwimmerbereich. Dieser wird bei Bedarf auch mit Blick auf die Kindergröße gesenkt. Die Kinder, die schwimmen können, dürfen sich im Schwimmbereich aufhalten.
- Vorhandene Schwimmbadregeln sowie die allgemeinen Schwimmregeln des DLRG's werden mit den Kindern besprochen und regelmäßig wiederholt. Bei nicht Einhaltung der Regeln erfolgen die üblichen pädagogischen Maßnahmen.

Siehe hierzu auch Stichwort Räume und Nähe und Distanz

Stichwort Ferienfahrten

In jedem Schuljahr ist eine Ferienfahrt angedacht. Gleich am Anfang des Schuljahres wird eine Bedarfsabfrage gestartet. Stehen die Kinderzahlen fest, wird in die Personalbedarfsermittlung gegangen. Können wir mit Einberechnung von eventuellen Krankheitsausfällen den Personalbedarf abdecken, gehen wir den zweiten Schritt der Planung und stellen uns die Fragen, Wo soll es hingehen, ist das Ziel mit Kindern im Grundschulalter geeignet, kann die Einrichtung die Anzahl der Kinder beherbergen? Hinzu kommen Fragen der Erreichbarkeit für die Gruppe und auch im Notfall für Eltern, die ein Kind abholen müssen. Diese Punkte werden zusammen mit dem Team beratschlagt und letztendlich geplant.

Die Leitung und einzelne freiwillige Mitarbeiter*innen aus dem Pädagogischen Team informieren sich vor Ort ob sich das ausgesuchte Landschulheim eignet, wie die Beschaffenheiten dort sind und welche Gefahrenquellen sich vor Ort ergeben könnten.

Ist die Ferienfahrt gebucht bekommen die Eltern eine zweite Abfrage, in der ermittelt wird, welche Kinder an Erkrankungen leiden, die für das pädagogische Team von Bedeutung sind. Das können zum Beispiel Allergien sein, die in unserer tägliche Routine Beachtung finden müssen, darunter fallen Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Empfindlichkeiten auf Stiche, Hautreaktionen usw..

Als weiteres werden Probleme beim Schlafen abgefragt, das wären zum Beispiel Kinder die Bettnässer sind oder auch Schlafwandler. Es wird jedes Kind auf seine individuellen Bedürfnisse hin schriftlich abgefragt.

Haben wir diesen Schritt getan gehen wir an die Verteilung der Zimmer und Betten. Hier werden die Ferienfahrtkinder in eigens dafür stattfindenden Kikos mit einbezogen. Das Pädagogische Personal achtet auf eine gute Mischung aller vier Jahrgangsstufen. Jungen und Mädchen sind in den Zimmern getrennt.

In einer weiteren Kiko-Stunde werden die Kinder über das Ziel, den Ablauf der Ferienfahrt, Hausregeln und Benimmregeln, auch über mögliche Gefahrenquellen des Landschulheimes aufgeklärt. Gemeinsam mit den Kindern werden Konsequenzen erarbeitet bei Nichteinhaltung von Regeln. Die Kinder werden ebenfalls darüber aufgeklärt, wann sie von ihren Eltern abgeholt werden müssen, ebenso wie die Eltern.

Vor Ort sorgt das Pädagogische Personal für einen möglichst reibungslosen Ablauf und eine für die Kinder sorgenfreie, erlebnisreiche Ferienfahrt.

Stichwort Handlungspläne für Risikozeiten

In den Randzeiten, in der Ferienbetreuung sowie bei Personalmangel können gehäuft Einzelsituationen zwischen den pädagogischen Kräften und den noch verbleibenden Kinder entstehen. Als Grundsatz gilt in unserem Haus, dass vor allem in diesen Zeiten die Türen offen sind und mindestens noch eine weitere pädagogische Kraft im Haus und in der Nähe ist. Die Kinder wissen darum, dass sie jederzeit auch zu dieser anderen Kraft gehen können.

Siehe dazu auch Stichwort Personalmangel.

Stichwort Vernetzung

Innerhalb des Trägers findet ein regelmäßiger Austausch mit Bildungscharakter in Form von Arbeitskreisen, Leitertagungen, Netzwerktreffen usw. statt.

Die Ganztagschule sowie die Schule ist mit einigen Systemen vernetzt. Diese Systeme können von beiden Partner genutzt werden.

Blickpunkt Kinder

Der Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit ist die bedürfnisorientierte und achtsame Pädagogik und die damit einhergehende Mitbestimmung der Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten in der Kita. Diese Parameter werden gefordert sowie begleitet und unterstützt. Die Anforderungen an unser pädagogisches Personal steigen mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder verbringen vier Grundschuljahre in der Gruppe, in die sie zusammen mit uns als Personal hineinwachsen. Im Idealfall bleiben die Pädagogen 4 Jahre in einer Gruppe und begleiten die Kinder während dieser Zeit. Das Lehrpersonal wechselt während dessen nach 2 Jahren.

Während dieser vier Schuljahre treten nicht selten gravierende Veränderungen innerhalb der familiären Strukturen und /oder Belastungssituationen auf, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Solche Situationen bedürfen eines besonders feinfühligem Umgangs und einer speziell auf das Kind ausgerichteten ganzheitlichen Pädagogik, vor allem auf der sinnlichen Ebene. Im Laufe der Zeit sind die Anforderungen an die Kinder im Alltag gestiegen, so dass viele komplex miteinander interagierende Einzelkomponenten zu einem veränderten Lernen und Miteinander geführt haben.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen und die einrichtungsspezifische Konzeption.

Ausführungen hierzu von der AWO Ganztagsklasse

Stichwort Zielgruppe

Die Gruppen werden altershomogen in Klassen durch die Schulleitung eingeteilt. Die Leitung der AWO Ganztagsklassen wird zu einem späteren Zeitpunkt in die Entscheidungen mit eingebunden. Die Auswahl der Kinder, die einen Platz an der Ganztageschule bekommen, werden nach einem gewissen Punkteplan festgesetzt. Die Klassenstärken richten sich nach dem Bedarf des jeweiligen Schuljahres.

Stichwort Sanitärbereich

Der Sanitärbereich ist in den jeweiligen Stockwerken nach neuestem Standard gebaut und altersgerecht installiert. Die Architektur gibt den Schutz der Privatsphäre vor. Für Menschen mit Behinderung gibt es eigens eigene Sanitärbereiche.

Stichwort Meinungsäußerung, Abgrenzung und Umgangsregeln

Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern, indem sie durch die pädagogischen Kräfte eine bedürfnisorientierte und achtsame Pädagogik erleben. Zudem erfahren und erleben sie, welche Rechte sie haben. Die Kinder erleben, dass sie mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen wahr und ernst genommen werden, denn das ist unsere tägliche Arbeit und Verantwortung. Hierzu wurden eigens für uns sogenannte Erzieher*innenstunden in den Stundenplan, wie die Kinderkonferenz und das Kinderparlament, integriert. Die gelebte Partizipation und das Beschwerdeverfahren ist in unserer Konzeption und unserer Verfassung verankert.

Nein sagen, ist ein wichtiges Thema, das die Kinder sowohl im Kontakt mit den pädagogischen Kräften als auch im Umgang mit den anderen Kindern lernen. Bei körperlicher Gewalt unter den Kindern schreitet die pädagogische Kraft im ersten Schritt zum Schutze der Kinder deeskalierend ein. Sie fungiert als Zuhörerin und Trösterin für beide Parteien und analysiert mit den Kindern, sobald diese wieder für klärende Gespräche zugänglich sind, die Ursache des Konflikts, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Stichwort Übergriffe zwischen den Kindern

Kommt es zu Übergriffen unter den Kindern, so fungiert die pädagogische Kraft erst einmal deeskalierend und tröstend. In vertraulichen, wertfreien wie gewaltfreien Gesprächen mit allen Betroffenen versucht sich die pädagogische Kraft ein sachliches Bild über die Situation zu verschaffen. Wichtig dabei ist zu erfahren, ob die Situation einmalig oder schon öfter aufgetreten ist, und der Schweregrad der Situation.

Nach abwägen der Situation wird der Vorfall der Einrichtungsleitung berichtet und mit ihr das weitere Vorgehen beraten zum Schutz des betroffenen, aber auch des ausführenden Kindes.

Involviert müssen dabei immer die betroffenen Eltern sowie der Träger werden. Außerdem ist dabei immer geboten sich externe Hilfe zu holen. Siehe Punkt 6.

Bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern wird ebenso immer die Beratung im Kollegium, mit der Leitung, dem Träger und anderen externen Stellen hinzugezogen.

Wird innerhalb des Teams keine zweifelsfreie Zuordnung der Vorfälle gefunden, ob es sich noch um entwicklungsangemessene Doktorspiele handelt wird ebenso eine Beratung, beispielsweise über das Kinderschutzzentrum in München, eingeholt.

Die Kinder bekommen eine ihnen nahe stehende pädagogische Kraft an ihre Seite, die sich (nach Beratung mit einer Fachstelle) feinfühlig mit ihnen über das übergriffige Verhalten unterhält. Sie bespricht auch mögliche Hilfen mit den Kindern.

Siehe auch Verfahrensabläufe und siehe die gesamte Beschreibung im Kinderschutzkonzept.

Interventionen unter Umgang mit Übergriffen. Neben den Lösungsweg für die direkten Betroffenen gilt es in der Regel auch die Gruppe im Gesamten miteinzubeziehen und ggf. aufarbeitende Projekte zum Konfliktthema (z.B. Mobbing, sexuelle Übergriffe) durchzuführen. Auch hier gibt es externe Anbieter.

Stichwort herausforderndes Verhalten

Wie bereits unter dem Blickpunkt Team geschildert werden herausfordernde Verhaltensweisen vielschichtig betrachtet und bearbeitet.

Geraten Situationen mit Kindern außer Kontrolle und die pädagogischen Kräfte an ihre Grenzen werden im engen Austausch mit der Schule und den Familien auch Maßnahmen wie eine reduzierte Betreuungszeit oder eine vorübergehende Beurlaubung des Kindes beschlossen. Der Blick ist dabei immer auf das Wohl des betroffenen Kindes und der Gesamtgruppe gerichtet.

Weitere Möglichkeiten werden mit der Familie innerhalb wie auch außerhalb der Einrichtung besprochen. Nach Bedarf werden der/ die Schulsozialarbeiter/in oder der/ die Schulpsychologe/in zu Rate gezogen. Diese besonderen Maßnahmen werden innerhalb vom Team in Fallbesprechungen besprochen.

Stichwort Wissen der Kinder über unerwünschtes Verhalten der Erwachsenen

Rechte und Pflichten sind in unserer Verfassung geregelt. Zusätzlich wurde das Beschwerdeverfahren eingeführt. Die Kinder werden in der Kinderkonferenz aktiv eingebunden. Durch die Festschreibung, Einführung und tägliche Praxis der Rechte der Kinder werden die Kinder mündig. Sie wissen um ihre Rechte und erkennen, wenn Mitarbeiter*innen sich nicht richtig verhalten. Durch das aktive Beschwerdeverfahren innerhalb und außerhalb der eigenen Gruppe, werden auch derlei Verhaltensweisen sichtbar.

Auf unerwünschtes Verhalten von Mitarbeiter*innen in Bezug auf sprachliche und sonstige Verhaltensweisen hinzuweisen, ist (noch) primär die Aufgabe im Kollegium. Die betroffene Kraft bekommt in einem vertraulichen Rahmen die Gelegenheit die Sachlage zu klären/ zu reflektieren und dieses dann auch gegenüber dem Kind transparent zu machen und sich zu entschuldigen. In diesem sich etablierenden Prozess wird unerwünschtes Verhalten auch für die Kinder sichtbar und kommt damit auch immer mehr in den Bereich der aktiven Selbstbeschwerde der Kinder.

Stichwort sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept wird von der Schule erstellt und angewendet und von uns übernommen. Die kindliche Sexualentwicklung ist Teil der Gesundheitserziehung. Im Rahmen des Lehrplans finden in der Jahrgangsstufe 4 Workshops statt, in denen die Kinder lernen und begreifen, was sich in der bevorstehenden Pubertät verändert. Die „KörperWunderWerkstatt Mensch“ vom MFM Deutschland e.V. ist schon seit Jahren Teil des sexualpädagogischen Unterrichtes an unserer Schule.

Dem voraus geht eine kindgemäße sexuelle Bildung und Begleitung der Entwicklung innerhalb der Gruppe, wie auch dem Verständnis für partnerschaftliche Beziehungen. Die Kinder eignen sich auf eine altersangemessene Weise nützliches Wissen an und werden bei ihren Anliegen ggf. auch unter Einbezug der Eltern als Erziehungspartner unterstützt. Hierzu gehören eine gewisse Sprachfähigkeit im Umgang mit kindlicher Sexualität und eine sachlich korrekte Sprachweise, die niemanden herabsetzt und verletzt. Gemeinsame Regeln, die sich an den Wertevorstellungen des Einzelnen und der Gemeinschaft orientieren, dienen der Vermeidung von Grenzüberschreitungen und der Entwicklung eines gesunden Schamgefühls. Hierfür achten wir auf Schutzräume, im Sinne von Rückzugsmöglichkeiten für Gespräche mit intimen Inhalten und auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und auf unsere pädagogischen Grenzen.

In der täglichen Struktur kommt es zu Umkleidesituationen, in denen wir sicherstellen, dass die Kinder geschlechtergetrennt sind und ausreichend Platz und Schutz beim An- und Auskleiden haben; auch dem Wunsch nach Einzelkabinen kann beispielsweise entsprochen werden.

Die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen innerhalb einer Gruppe regt die Neugier an, fördert im gleichen Zug aber auch das gegenseitige Verständnis für das andere Geschlecht, dessen Merkmale und die verschiedensten Formen, die man in allen kognitiven Bereichen erfassen kann. Deshalb achten wir mit der nötigen Sensibilität und in einer wertschätzenden Atmosphäre auf das Informationsbedürfnis der Kinder. Wir vermitteln in Alltagssituationen und Gesprächen (in Kinderkonferenzen, in geschlechterspezifischen Gruppen, Einzelgesprächen oder Kleingruppen) präventiv ein gesundes Körperbewusstsein und Selbstbewusstsein, um Gefahren zu erkennen und Grenzüberschreitungen zu verhindern. Die Kinder haben in jedem Verfahren die Möglichkeit ob, mit wem und mit wem sie eben nicht sprechen wollen. Hier geht die pädagogische Kraft individuell, feinfühlig und bedürfnisorientiert auf das Kind und die jeweilige Situation ein.

Blickpunkt Familien

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert idealerweise auf einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft. Wir sehen die Eltern als die Experten für ihr Kind, die maßgeblich dazu beitragen, dass die Kindertagesstätte eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung des Lebensraumes des Kindes darstellt. Grundlage für diese Zusammenarbeit ist Offenheit, Transparenz sowie Respekt und Vertrauen auf beiden Seiten. Die vertragliche Aufsichtspflicht wird von den Sorgeberechtigten per Betreuungsvertrag an den Träger bzw. an die jeweilige Einrichtung übergeben. In diesem Vertrag regelt sich auch die Abholberechtigungen. So werden die Kinder ausschließlich an Personen mitgegeben, die von den Sorgeberechtigten schriftlich benannt wurden. Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen unter allgemeinverbindliche Schutzmaßnahmen.

Stichwort Einbindung der Familien

Der Elternbeirat und die gesamte Elternschaft nimmt an den Entwicklungen der Einrichtungen teil durch Elternbriefe, Dokumentationen der pädagogischen Arbeit, Monatsrückblicke, Elternabende, Presseartikel und durch Mitwirkung bei Projekten. Die pädagogische Konzeption, das Schutzkonzept, das Beschwerdekonzert, die Verfassung bilden den verbindlichen Rahmen für die Kinder, das pädagogische Personal und die Eltern. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern damit einverstanden. Die Rückmeldungen der Eltern geben wiederum wertvolle Impulse wie der Transfer von innen nach außen wirkt, welche positiven Effekte Eltern wahrnehmen, aber auch welche Ängste sie haben. Diese Impulse dienen dem Team wiederum sich, ihre Abläufe und die Dokumentation zu reflektieren und ggf. zu optimieren.

In der AWO Lenkungsgruppe Kinderschutz können Eltern und Mitarbeiter*innen federführend auf Führungsebene an dieser Entwicklung mitarbeiten.

Stichwort Beschwerdeverfahren für Eltern

Von Anfang an werden Familien ermutigt für sie ungute Begebenheiten, Wünsche oder Beschwerden innerhalb der Gruppe, der Leitung oder dem Träger zu äußern. Dabei ist das persönliche Gespräch ebenso in Ordnung wie der schriftliche Weg. Auch der Elternbeirat ist dafür ein Gremium, die Belange von Familien aufzunehmen und diese vertrauensvoll mit der Leitung zu besprechen. Ebenso können sich die Eltern, bei Bedarf auch vertraulich, an den Träger wenden, der durch die Ansprechpartner*innen in der Verwaltung, Fachbereichsleitung für die Kitas und der Geschäftsführung bekannt ist.

Stichwort kulturelle Unterschiede

Alle unterschiedlichen Kulturen anzuerkennen, wertzuschätzen und ihnen Raum zu geben ist eine unserer täglichen Aufgaben. Auch dabei richten wir unseren Blick auf den Kinderschutz.

Kulturelle Vielfalt verstehen wir als Bereicherung und leben Toleranz und offene Kommunikation. Haben wir beispielsweise Kinder aus anderen Ländern in den Klassen, bekommen diese Kinder von der Schule differenzierten Unterricht und werden regelmäßig aus dem Unterricht genommen, um von unseren pädagogischen Kräften zusätzlich gefördert zu werden. Durch den langen Schul- und Betreuungstag haben die Kinder viele Kontakte beim Lernen und Spielen und lernen vor allem auch durch die Interaktion mit den anderen Kindern.

Eltern, die nur wenig Deutsch sprechen bringen entweder einen Dolmetscher mit oder wir versuchen intern einen zu organisieren. Beispielsweise bietet die AWO einen Pool an Übersetzungshilfen aus Ihren Reihen. Diese Liste hängt bei uns im Büro aus. Als Weiteres hat uns das Übersetzungsprogramm auf dem Handy schon sehr häufig weitergeholfen. Anmeldeformulare können in verschiedenen Sprachen ausgehändigt werden.

Stichwort Abholberechtigung

Die abholenden Personen müssen von den Eltern im Betreuungsvertrag oder dem Formular K 2.5. F 1 Abholberechtigung schriftlich benannt sein und dem Team persönlich bekannt sein. Bei erstmaliger Abholung eines Kindes durch eine Abholberechtigte Person ist ein Ausweisdokument vorzulegen.

Blickpunkt Externe/ Träger

Das Leitbild des Trägers ist geprägt durch die Leitbilder der Arbeiterwohlfahrt. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmen unser Denken und Handeln mit allen Menschen, ob groß oder klein. Siehe Punkt 3. Leitbild.

Der Träger gibt maßgeblich die Rahmenkonzeption samt der entwicklungspsychologisch gestützten pädagogischen Grundhaltung vor und begleitet diese Weiterentwicklung primär auf Leitungsebene. Er versorgt die Leitungen mit Impulsen, Inhalten und Einheiten zur weiteren Verarbeitung in den Teams. Er investiert in (Team-)Fortbildungen zum Thema und in die Multiplikatorin für Partizipation, die aktiv die Teams vor Ort nach dem jeweiligen Bedarf unterstützt, begleitet und weiterbildet.

Bei Schwierigkeiten vor Ort begleitet und unterstützt der Träger die Einrichtungsleitungen und leitet ggf. arbeitsrechtliche Schritte ein, wenn das Verhalten von pädagogischen Kräften nicht der im Schutzkonzept formulierten Grundhaltung entspricht.

Er stellt weiter die Rahmenbedingungen vor Ort sicher. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige Ausstattung und das dem Anstellungsschlüssel bzw. der Gegebenheiten vor Ort entsprechende Fachpersonal.

Bei personellen Engpässen leitet der Träger zum Schutz der Kinder, aber auch des noch verbleibenden Personals Maßnahmen wie Reduzierung der Öffnungszeiten, Gruppenreduzierung oder ähnliches ein.

Das Schutzkonzept vom AWO Kreisverband Ebersberg e.V. beinhaltet sämtliche Positionierungen und Handlungsleitlinien zur Pädagogik, Vorgehensweisen bei nicht erwünschten Erziehungsmethoden, Kindeswohlgefährdung sowie Präventionsmaßnahmen und ethischen Prinzipien.

Stichwort externe Personen

Im Laufe des Schulalltages und nach der regulären Schulzeit befinden sich regelmäßig unbeaufsichtigte Personen auf dem Gelände der Grund und Mittelschule Vaterstetten. Risiko besteht jederzeit, da wir nicht darüber in Kenntnis gesetzt werden (können), wer und wann jemand das Gelände bzw. Haus betritt.

Als weiteres gibt es viele externe Anbieter der Schule, z.B. Musikschule, Sportgruppen, Lerngruppen usw. die im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände tätig sind. Auch hier wissen wir nur bedingt, um welche Personen oder Personengruppe es sich handelt.

Für externe Personen wie Hausmeister, Schüler*innenpraktikanten, mithelfende Eltern oder andere Personen gilt, dass diese nicht alleine mit den Kindern arbeiten und auch nicht für sensible Bereiche wie beispielsweise das Betreuen in den Umkleidekabinen für Sport- und Schwimmsportaktivitäten eingesetzt werden.

Schlusswort

Im Juni 2015 verständigte sich das pädagogische Team der Ganztagsklassen in Vaterstetten auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder und verankerte sie in der Verfassung. Die Beteiligung der Kinder an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Einrichtung ist als Grundrecht anerkannt.

Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt in Artikel 12, „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden.“ Unsere Pädagogik richtet sich nicht allein darauf aus, die Meinung der Kinder zu hören, sondern vor allem, die Meinung der Kinder zu berücksichtigen.

„Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben um das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Richard Schröder, 1995)

Als weiteres wurde unsere Verfassung im Jahr 2019 um das Beschwerdeverfahren ergänzt.

In der kleinen Welt, in der Kinder leben, gib es nichts, das so deutlich von ihnen erkannt und gefühlt wird, als Ungerechtigkeit.

(Charles Dickens)